

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der ChipsandMore GmbH

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für die ChipsandMore GmbH. Bitte beachten Sie, dass die Abschnitte 11 bis 22 der AGB zusätzlich für LogisticsandMore, ein Geschäftsbereich der ChipsandMore GmbH, gelten. Die vollständigen AGB entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.chipsandmore.net.

Die folgenden Rechte gelten nur für Kaufleute, Firmen, öffentliche Einrichtungen sowie für private Verbraucher (natürliche Personen), die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, das ihrer gewerblichen oder ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Sie sind in beiderseitigem Einverständnis Vertragsbestandteil; sie haben Vorrang vor abweichenden Einkaufs- oder ähnlichen Bedingungen des Kunden. Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1. Geltung

Die nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, insbesondere für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sodann nicht gesondert auf sie Bezug genommen wird und regeln diesen abschließend, es sei denn, dass davon abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart werden. Die Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen.

2. Angebot

Angebote sind stets freibleibend. Ein Kaufvertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Erfolgt eine Lieferung, ohne dass dem Käufer vorher eine Auftragsbestätigung zugegangen ist, so kommt der Vertrag mit Übergabe der Waren zustande. Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Bestellers und vorbehaltlich rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt der am Tag der Lieferung gültige Preis.

3. Lieferung

Lieferfristen und -termine gelten als annähernd vereinbart. Vorzeitige Lieferung ist zulässig. Alle Lieferungen erfolgen ab Lager bzw. Filiale. Es werden sich Teillieferungen vorbehalten. Sollte die

ChipsandMore GmbH · Frankfurter Str. 4 · 38122 Braunschweig

Auslieferung der Ware trotz Terminvereinbarung verzögert werden, so kann der Besteller eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen setzen. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware. Im Fall der Nichterfüllung durch den Käufer kann die ChipsandMore GmbH den ihr entstandenen Schaden ersetzt verlangen. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, sofern die Verspätung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der ChipsandMore GmbH zurückzuführen ist. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Lieferungen hat der Käufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen, ansonsten ist die ChipsandMore GmbH von der Mängelhaftung befreit.

Bei einem von der ChipsandMore GmbH nicht verschuldetem Leistungshindernis ist diese berechtigt, abweichend von der Bestellung geänderte oder angepasste Produkte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird und die weitere Verwendung bestimmungsgemäß erfolgen kann. Der ChipsandMore GmbH bleibt das Recht zu Teillieferungen und Teilfaktorierungen (Teilberechnung) ausdrücklich vorbehalten. Falls die Ware oder Dienstleistung nicht mehr verfügbar sein sollte, behält sich die ChipsandMore GmbH vor, diese nicht zu erbringen und ohne Folgeansprüche gegen diese den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

Gerät der Käufer in Annahmeverzug ist die ChipsandMore GmbH berechtigt nach 8 Tagen von Ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen. Im Falle des Schadensersatzbegehrens kann die Verkäuferin wahlweise den tatsächlichen oder einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des Kaufpreises verlangen.

Daneben ist im Falle der verspäteten Zahlung 8 Tage nach Fälligkeit ein Verzugszins in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Einer gesonderten Mahnung bedarf es hierfür nicht.

4. Versand und Gefahren

Die Verkäuferin behält sich die Wahl des Transportweges und -mittels vor. Die Lieferung erfolgt, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, auf Kosten und Gefahr des Käufers. Das Transportrisiko wird auch dann vom Käufer getragen, wenn die Versandkosten ausnahmsweise von der ChipsandMore GmbH getragen werden. Der Gefahrübergang erfolgt bei Lieferungen mit dem Verlassen des Lagers, bei Rücksendungen an die Verkäuferin mit der Annahme der Sache in dem Lager Braunschweig bzw. externe Distribution, je nach Ursprungslager.

5. Eigentumsvorbehalt

Ist der Kunde Wiederverkäufer (Händler), so ist er berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er sich nicht im

ChipsandMore GmbH · Frankfurter Str. 4 · 38122 Braunschweig

Verzug befindet. Die aus dem Weiterverkauf oder sonstigem Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen, tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber, in vollem Umfang an die ChipsandMore GmbH ab. Der Kunde ist ermächtigt, die an ihn abgetretenen Forderungen für seine Rechnung in eigenem Namen einzuziehen, solange diese Einzugsermächtigung nicht schriftlich durch die Verkäuferin widerrufen wird. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen die Verbindlichkeiten des Kunden um mehr als 20 Prozent, so wird der überschießende Betrag nach der vollständigen Befriedigung der ChipsandMore GmbH an den Kunden zurückgezahlt. Im Falle einer eventuellen Verarbeitung bleibt die ChipsandMore GmbH Hersteller im Sinne des § 950 BGB.

6. Preise, Zahlungen und Zahlungsarten

Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Preise ausschließlich in Euro und inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. § 454 BGB findet keine Anwendung. Für Bestellungen zum Versand kann eine Versandpauschale erhoben werden. Es steht der ChipsandMore GmbH frei, nach dieser Pauschale abzurechnen und bei Termingeschäften Eilzustellungen zu veranlassen, deren Kosten der Käufer trägt. Grundsätzlich ist Vorkasse zu leisten, es sei denn es wurde ausdrücklich eine anderweitige Zahlung vereinbart. Bei Termingeschäften (z. B. Lieferung innerhalb von zwei Wochen etc.) beginnt der Fristlauf erst mit Eingang der Zahlung.

Bei der Zahlung per Nachnahme wird eine Pauschale von 3 € zusätzlich zur Nachnahme-Gebühr der Deutschen Post AG (2 € innerhalb von Deutschland) sowie zusätzlich zu unseren sonstigen Versandkosten erhoben. Bei direktem Verkauf ab Lager (Filiale) hat die Bezahlung in Bar oder per EC-Cash mit PIN-Eingabe zu erfolgen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum der ChipsandMore GmbH. Die Kreditkartenzahlung steht nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf die Zahlung per Kreditkarte. Es obliegt allein ChipsandMore GmbH, welche Zahlart bei welcher Bestellung angeboten wird.

7. Verpackung

Die Ware erfolgt in handelsüblicher und für den normalen Versand geeigneter Verpackung.

8. Gewährleistung

(1.) Bei Kaufleuten im Sinne des HGB muss die gelieferte Ware unmittelbar nach ihrem Erhalt auf Unversehrtheit und Vollständigkeit geprüft werden. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit der gelieferten Ware nicht einschränken, berechtigen nicht zur Verweigerung der Annahme. Der

ChipsandMore GmbH · Frankfurter Str. 4 · 38122 Braunschweig

Kunde ist verpflichtet, die von ChipsandMore GmbH erbrachten Warenlieferungen und Leistungen unverzüglich auf Vertragsidentität, Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen und, wenn sich Abweichungen oder Mängel zeigen, diese unter Angabe von Art und Umfang des Mangels unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware oder Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so hat der Kunde diesen unverzüglich der ChipsandMore GmbH unter Angabe von Art und Umfang, Lieferzeit und -ort sowie Gegenstand anzuzeigen; anderenfalls gilt die Ware oder Leistung auch im Hinblick auf diesen Mangel als genehmigt. Erfolgt innerhalb einer Woche nach Erhalt bzw. Kenntnis eines anfangs verborgenen Mangels der Ware keine Rüge, gilt die Ware als genehmigt. Gilt die Ware oder Leistung als genehmigt, ist der Kunde auch mit Rückgriffsansprüchen nach §§ 437 ff., 478 BGB ausgeschlossen.

(2.) Mängelansprüche verjähren bei neuen Sachen in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von ChipsandMore GmbH gelieferten Ware bei dem Besteller. Die Gewährleistung für gebrauchte Sachen wird insgesamt und vollumfänglich ausgeschlossen. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, wenn das Gesetz im Einzelfall längere Fristen zwingend vorschreibt.

(3.) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Weiterverarbeitung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(4.) Die Gewährleistung beschränkt sich nach Wahl der ChipsandMore GmbH auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Käufer ist berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandlung) des Vertrags zu verlangen, wenn Nachbesserungen zweimal fehlschlagen. Dabei gelten alle mit einem Einzelpreis ausgewiesenen Positionen und Artikel als eigenständige Sache, die Wandlung oder Minderung kann nur in Ansehung dieser verlangt werden. Die Haftung beschränkt sich bei Geräten, die älter sind als drei Monate, auf den bei Wandlung gültigen Verkaufspreis (Wiederbeschaffungswert), höchstens jedoch auf den Kaufpreis. Bei Wandlungen aus anderen Gründen wird immer der aktuelle Verkaufspreis, jedoch höchstens der Verkaufspreis aus der Rechnung zugrunde gelegt. Eine Haftung für eventuelle Mangelfolgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, sofern der ChipsandMore GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie für die

ChipsandMore GmbH · Frankfurter Str. 4 · 38122 Braunschweig

Beschaffenheit der Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs im Sinne von § 444 BGB (Erklärung des Verkäufers, dass der Kaufgegenstand bei Gefahrübergang eine bestimmte Eigenschaft hat und dass der Verkäufer verschuldensunabhängig für alle Folgen ihres Fehlens eintreten will) richten sich die Rechte des Bestellers ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(5.) Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(6.) Für die Richtigkeit von technischen Daten, Preisen und sonstigen Angeboten in Herstellerprospekten, auf die nicht ausdrücklich durch die ChipsandMore GmbH Bezug genommen wurde, wird keine Haftung übernommen. Die von der Verkäuferin in den Beschreibungen veröffentlichten Merkmale sind keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne. Druckfehler und Irrtümer sowie auch kurzfristige Preisänderungen können nicht ausgeschlossen werden.

(7.) Technische Änderungen, die dem Fortschritt und der allgemeinen Verbesserung des Produktes dienen oder den Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.

(8.) Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sind folgende Formalien unbedingt einzuhalten:

- a. Zur Bearbeitung sind Lieferschein oder Rechnung unbedingt beizulegen.
- b. Die beanstandete Ware ist mit genauer Fehlerbeschreibung in der Originalverpackung zur Verfügung zu stellen.
- c. Schäden, die ausschließlich durch unsachgemäße Behandlung, Wartung oder unsachgemäße Rücksendung sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind, werden von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst.
- d. Schäden, die durch Fremdeingriffe entstanden sind, gehen nicht zu Lasten der Verkäuferin und werden ebenfalls von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst.
- e. Transportschäden sind dem zuständigen Transportunternehmen sofort anzuzeigen.
- f. Beim Verkauf von gebrauchten Geräten oder Sachen wird, soweit der Verkäufer nicht gesetzlich zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart ist, jede Gewährleistung ausgeschlossen.

ChipsandMore GmbH · Frankfurter Str. 4 · 38122 Braunschweig

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anzuwendendes Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Braunschweig. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie seiner Anbahnung und Abwicklung ist nach Wahl

der ChipsandMore GmbH Braunschweig oder der Sitz des Käufers. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages.

